



AMT DER  
TIROLER LANDESREGIERUNG  
Präsidialabteilung II/EU-Recht

A-6010 Innsbruck  
Landhaus  
Tel.: 0512-508-2208  
Fax: 0512-508-2205

Präs. II/EU-Recht-645/142

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Sachbearbeiter: Dr. Biechl  
DVR: 0059463

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen

Innsbruck, 14.08.1998

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	66...-GE / 19 98.
Datum:	21. Aug. 1998
Verteilt	24.8.98

*Dr. Hajek*

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Arbeitszeit- und  
Arbeitsruhegesetz;  
Stellungnahme

Zu Zl. 52.001/24-2/98 vom 26. Juni 1998

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Arbeitszeit- und  
Arbeitsruhegesetz wird aus der Sicht der von der Landesregierung  
zu wahrenen Interessen kein Einwand erhoben. Auch gegen die  
Einbeziehung der Apotheker in den Geltungsbereich des Kranken-  
anstalten-Arbeitszeitgesetzes besteht kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der  
Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Alayr*